

Hinweise des Wahlleiters zur Einreichung der Unterlagen der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 15.03.2020 ab dem 17.12.2019

Ab dem 17.12.2019 können die Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen im Rathaus (persönlich im Ordnungsamt Zimmer 132 oder per Post) eingereicht werden.

In Auswertung der bisher informellen Vorprüfung von einigen Wahlvorschlägen möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Die Wahlvorschläge sind durch den Wahlausschuss auch darauf zu prüfen, ob die Aufstellung der bewerbenden Personen nach demokratischen Gesichtspunkten erfolgte. Darunter fallen u.a. folgende Fragestellungen:

- Erfolgte eine ordnungsgemäße Ladung / öffentliche Ankündigung unter Ankündigung des Zwecks der Versammlung in der gesetzlichen Frist?
- Waren die Versammlungsteilnehmer zur Aufstellung des Wahlvorschlags als wahlberechtigte Anhänger der Partei oder Wählergruppe berechtigt?
- Fand eine geheime und freie Wahl nach dem Mehrheitsprinzip statt?
- War jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende wahlberechtigte Person vorschlagsberechtigt?
- Wurde allen sich bewerbenden Personen die Gelegenheit gegeben, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen?

Die verwendeten Formblätter für die Wahlvorschläge lassen diese inhaltliche Prüfung leider nicht in der gebotenen Umfänglichkeit zu.

Die Wahlvorschlagsträger werden daher im Interesse einer zügigen und umfassenden Prüfung der Vorschläge gebeten, den entsprechenden Wahlvorschlagsformularen ergänzende Unterlagen beizufügen, aus denen sich die Einhaltung der obengenannten Grundsätze ergibt. (Beispielsweise: Kopie eines Einladungsschreibens, Kopie der öffentlichen Einladung - z.B. in der Tagespresse, Tagesordnung, Parteistatut/Satzung, Geschäftsordnung etc.).

Diese Nachweise müssen für jede Nominierungsveranstaltung erbracht werden.

Für Rückfragen stehen der Wahlleiter (Tel. 09431 / 45-155) und sein Stellvertreter (09431 / 45-230) zur Verfügung bzw. per E-Mail unter **wahlamt@schwandorf.de**.

gez.

Vockrodt
Gemeindewahlleiter

gez.

Schamberger
stellv. Gemeindewahlleiter